

Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Rathaus: Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de Fachbereich Jugend und Schule:

> Brunnenallee 31. 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Telefon:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus

Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag

08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr geschlossen Mittwoch

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

Mail: info@sbbonline.de

Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Waldorf Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn) Buslinie 818:

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott: Montag 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,

Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna

Freitag

Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna Samstag Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)

08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115

E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de

Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de **Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Freitag

Samstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Montag

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

09:30 - 12:30 Uhr

Anfragen von Ratsmitgliedern

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter "Rathaus", "Rat & Ausschüsse" veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim

www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter

Die nächsten Sitzungen

Mittwoch, 04.02.2015, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Gemeinsame Sitzung:

Umweltausschuss

Mittwoch, 25.02.2015, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

Mittwoch, 25.02.2015, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Ausschuss für Stadtentwicklung

Mittwoch, 25.02.2015, 18 Uhr, Europaschule Bornheim, Aula, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval bei Stadtverwaltung und Stadtbetrieb

der Stadt Bornheim haben an Karneval folgende Besuchszeiten:

- An Weiberfastnacht, 12. Februar, ist von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Ab 11.11 Uhr begrüßen Bürgermeister Wolfgang Henseler und der Roisdorfer Ortsausschuss-Vorsitzende Wolfgang Mertgen im Rathaus die Tollitäten aus Bornheim und der Region.
- An Karnevalsfreitag und -dienstag sind Besucher von 8.30 bis 12.30 Uhr willkommen. Bürgerbüro und Infozentrum öffnen bereits um 7.30 Uhr.
- An Rosenmontag, 16. Februar, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Die Volkshochschule Bornheim/Alfter ist an Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr, am Karnevalsfreitag wie gewohnt von 8.30 bis 12 Uhr und am Karnevalsdienstag ebenfalls von 8.30 bis 12 Uhr geöffnet. Am Rosenmontag bleibt die Geschäftsstelle der VHS geschlossen. Die Stadtbücherei Bornheim ist an Weiberfastnacht von 10 bis 11 Uhr geöffnet und an Rosenmontag geschlossen. Freitag, Samstag und Dienstag gelten die regulären Öffnungszeiten.

Die Dienststellen im Bornheimer Rathaus und das Jugendamt Das Hallenfreizeitbad Bornheim ist an Weiberfastnacht von 6.30 bis 8 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag und -samstag gelten die normalen Öffnungszeiten; am Sonntag ist wegen des Bornheimer Karnevalszuges ganztägig geschlossen. Am Rosenmontag können Wasserratten und Karnevalsmuffel von 8 bis 19 Uhr schwimmen; ab Dienstag läuft der Betrieb wieder nach den üblichen Zeiten.

> Das Kundenzentrum im Stadtbetrieb Bornheim hat Weiberfastnacht von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Karnevalsfreitag und -dienstag ist Besuchszeit von 8.30 bis 12.30 Uhr. Rosenmontag bleibt das Kundenzentrum geschlossen.

Im Notfall:

Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung sowie bei Störungen der Straßenbeleuchtung ist der Stadtbetrieb Bornheim rund um die Uhr unter Tel. 02227/93 20 77 erreichbar.

Bei anderen akuten Notfällen hilft der Bereitschaftsdienst unter der Mobilnummer 0172/8 74 08 53.

Freie Fahrt für Streufahrzeuge, Rettungsdienst und Feuerwehr: Halteverbot beachten

Insbesondere in engen Straßen haben widerrechtlich parkende Fahrzeuge in letzter Zeit den Winterdienst behindert. Deshalb weisen die Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb darauf hin, dass Halteverbote dringend einzuhalten sind. Betroffen sind vor allem folgende Straßen: Hohlgasse, Enggasse, Oberstraße, Lessingstraße, Waldstraße/Ecke Blütenweg, In der Profffläche, Husenbergweg, Straufsberg sowie der Kreuzungsbereich Mittelstein/Quellenweg.

Im Einsatzfall müssen die wichtigsten Straßen innerhalb des Stadtgebiets so schnell wie möglich von Schnee und Eis befreit werden. Dabei erschweren widerrechtlich parkende Fahrzeuge nicht nur das Passieren der Räumfahrzeuge, sondern verhindern möglicherweise sogar eine Durchfahrt von Rettungsdienst und Feuerwehr. Deshalb ist eine entsprechende Fahrgasse unbedingt freizuhalten. Um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestfahrbahnbreite von 3,05 Metern zu gewährleisten, kontrollieren Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes zurzeit vermehrt die betroffenen Straßen.

Wer sein Fahrzeug im Halteverbot abstellt, hat mit einem Verwarngeld zu rechnen. Ebenso verboten ist das Parken im Kurven- und Kreuzungsbereich. Darüber hinaus weist die Stadt Bornheim Anwohner darauf hin, dass bei der Räumung von Gehwegen der Schnee nicht auf die Straße geschippt werden darf. Gleichzeitig werden alle Verkehrsteilnehmer gebeten, Rücksicht auf entgegenkommende Winterdienstfahrzeuge zu

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Lärmaktionsplanung der Stadt Bornheim

de 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Verbesserung der Lärmbelastungssituation vorzustellen. die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nati- Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und onales Recht umgesetzt (§ 47 Bundesimmissionsschutzgesetz, BlmschG). Demnach sind für lärmbelastete Gebiete von den Kommunen Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen. In einer ersten Stufe waren bis Ende 2008 alle Hauptverkehrs-

straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen. Betroffen hiervon waren in Bornheim die BAB 555, die L 118/ L 300 zwischen BAB, Moselstraße und Stadtgrenze Bonn und die Strecke der DB. Ein erster Sachstandsbericht der Stadt Bornheim an das Land erfolgte Ende 2008.

In der zweiten Stufe war ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Bornheim keine Hauptlärm-

Inzwischen liegt der Lärmaktionsplan der 2. Stufe für die Stadt Bornheim als Bericht vor. Auf der Grundlage von Lärmkarten sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme erkannt und Vorschläge zur Minderung gemacht werden. Lärmprobleme im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden eine Lärmbelastung von 70 dB(A) über 24 Stunden gemittelt oder ein Nachtwert (22-6 Uhr) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie des nicht klassifizierten Verlaufs der Königstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim), die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet. Nach einem einführenden Teil des LAPs werden die betrof-

fenen Straßen- und Schienenabschnitte unter Berücksichtigung der Betroffenen-Zahlen detailliert betrachtet, um an-

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie wur- schließend vorhandene und neue Maßnahmenvorschläge zur

Schienen wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (DB, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Diese Baulastträger haben inzwischen zum LAP Stellung genom-

Die Stadt Bornheim selbst ist vor allem verkehrsplanerisch gegen die Lärmproblematik vorgegangen. Verwiesen wird hier u.a. auf Verkehrsentlastungen durch die große (L118-L281-L192) und kleine (Fußkreuzweg-Apostelpfad) Ortsumgehung Bornheim, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmer Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärmminderung bei.

Der Umwelt- und der Planungsausschuss haben den LAP-Entwurf im März 2014 beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, gemäß § 47d Abs. 3 BlmschG die Öffentlichkeit über Internet und Amtsblatt für die Dauer eines Monats um Vorschläge zur Lärmaktionsplanung zu bitten. Die Beteiligung der Baulastträger erfolgte im Frühjahr 2014, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.08. bis 30.09.2014. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den Lärmaktionsplan einschließlich der eingegangenen Anregungen und der hierzu verfassten Stellungnahmen einstimmig beschlossen. Der Lärmaktionsplan ist damit bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Lärmaktionsplan einschließlich des Ergebnisses der Öf-

fentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 47d Abs. 3 BlmschG öffentlich bekannt gemacht. Der LAP und weitere Unterlagen hierzu sind im Internet unter

www.bornheim.de, Stichwort "Lärmaktionsplan", und zu den normalen Bürostunden im Rathaus, Zimmer 555, einsehbar.

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Bornheim, den 28. Januar 2015

Stadt Bornheim

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

BürgerBüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU

montags 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 510 Fax: 0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion@rat.

stadt-bornheim.de

SPD dienstags 10 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 520 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

Bündnis90/ Die Grünen nach Vereinbarung unter 0151 / 20 74 61 04

Anschrift: Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 540 0 22 22 / 945 - 541 E-Mail: gruene@rat.

stadt-bornheim.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Anschrift:** Rathausstraße 2 **Telefon:** 0 22 22 / 994 - 450 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion@fdp-

bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung Hans Gerd Feldenkirchen **Anschrift:** Alter Weiher 2 **Telefon:** 0 22 27 / 90 99 377 0 22 27 / 90 94 27 E-Mail: h.g.feldenkirchen@

t-online.de

ABB

nach Vereinbarung Paul Breuer Anschrift: St.-Georg-Str. 20, **Telefon:** 0 15 1 / 722 11 101 0 22 36 / 9 29 16 74 E-Mail: bornheimer123@

<u>yahoo.de</u>

Die Linke montags 18 - 19 Uhr

Michael Lehmann **Anschrift:** Servatiusweg 19-23, Gebäude C **Telefon:** 0 22 22 / 99 01 03 E-Mail: milebo@web.de 24 Stunden-Hotline für

STÖRUNGSMELDUNG

Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung **Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-

Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, am 19. Februar 2015, 14 - 17:30 Uhr. Ansprechpartner bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 307

E-Mail: energieberatung@

stadt-bornheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten, 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

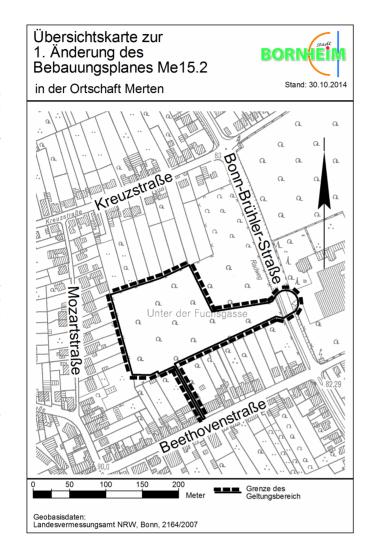
"Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Me 15.2 in der Ortschaft Merten.

Das Plangebiet liegt zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Gemarkung Merten, Flur 13, Parzellen Nrn. 234, 236, 244 – 246, 253 sowie teilweise Parzellen Nrn. 197, 235 und 242)."

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 26.01.2015 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim